



# Vorschau

## Urnenabstimmung vom 13. Dezember 2020

### Auf einen Blick:

- **Jahresrechnung 2019 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 30'244.**
- **Budget 2021 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 39'860 im Allgemeinen Haushalt. Trotz Entnahme von Fr. 300'000 aus der «finanzpolitischen Reserve».**
- **Aenderung der Gemeindeordnung, das heisst, Reorganisation der Baukommission.**
- **Investitionskredit von Fr. 160'000 für den Anschluss der Gemeindeliegenschaften an den Wärmeverbund Seftigen.**
- **Verpflichtungskredit von Fr. 140'000 für die Ortsplanungsrevision.**
- **Wiederwahl des Treuhandbüros Fankhauser & Partner AG als Rechnungsprüfungsorgan.**

### Urnenabstimmung statt Gemeindeversammlung

Die Covid-19-Situation spitzt sich von Tag zu Tag zu und es werden laufend verschärfte Massnahmen verordnet. Die massiv steigenden Ansteckungszahlen lassen darauf hindeuten, dass in den nächsten Wochen mit weiteren Restriktionen zu rechnen ist. Die Möglichkeit einer Durchführung der für den 23. November 2020 geplanten Gemeindeversammlung ist mehr als fraglich. Es stehen aber dringende Geschäfte an, die eines Beschlusses durch den Souverän bedürfen und keinen weiteren Aufschub mehr erlauben. Der Regierungstatthalter hat angesichts der ausserordentlichen Lage und der Dringlichkeit der Geschäfte dem Antrag des Gemeinderates stattgegeben und die Bewilligung für die Durchführung einer Urnenabstimmung anstelle der Gemeindeversammlung erteilt. Somit findet die für den 23. November 2020 geplante Gemeindeversammlung nicht statt. Die Urnenabstimmung wird am 13. Dezember 2020 durchgeführt.

### **Jahresrechnung 2019**

Die Jahresrechnung 2019 schliesst im Gesamthaushalt mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 30'244 ab, dies bei einem Aufwand rund 9,695 Mio. Franken und einem Ertrag von rund 9,725 Mio. Franken. Der Allgemeine Haushalt schliesst nach den Einlagen in die Spezialfinanzierungen «Vorfinanzierung» von total 1,792 Mio. Franken und nach Einlage von Fr. 88'076 in die «finanzpolitische Reserve» ausgeglichen ab. Die Einlagen in die Spezialfinanzierungen dienen der Vorfinanzierung von Investitionen für den inzwischen abgeschlossenen Neubau der Kindertagesstätte / Tagesschule und für den Werterhalt der Liegenschaften des Verwaltungsvermögens. Im Ergebnis berücksichtigt ist auch der Erlös von Fr. 1'914'360 aus dem Landverkauf an Solviva für den Neubau eines Wohn- und Pflegezentrums auf der «Chappele».

Bei den direkten Steuern von natürlichen Personen sind, wie auch schon im Jahr 2018, Mindererträge zu verzeichnen. Insbesondere bei den Einkommenssteuern wurden rund Fr. 172'000 weniger eingenommen als budgetiert. Eine Analyse zeigt, dass berufliche Veränderungen und Pensionierungen eine strukturelle Korrektur der Einkommenssteuern zur Folge haben. Zudem werden komplexe Steuerfälle teilweise für zwei oder drei Jahre gleichzeitig veranlagt. Dies führte dazu, dass die Korrekturen aus mehreren Vorjahren zu einer Rückerstattung zu Lasten des Rechnungsjahres 2019 führten. Ferner verursachen einmalige Aspekte wie die Zunahme der Kosten für den Unterhalt an Liegenschaften weitere Einbussen. Bei den direkten Steuern juristischer Personen hingegen sind die Gewinnsteuern um rund Fr. 98'700 höher ausgefallen als budgetiert. Ebenfalls höher ausgefallen als budgetiert sind die Sonderveranlagungen und Grundstückgewinnsteuern, nämlich um Fr. 99'253. Das Investitionsvolumen betrug rund 1.91 Mio. Franken, was für Seftigen sehr hoch ist. Die Investitionsausgaben im allgemeinen Haushalt begründen sich im Wesentlichen mit dem Anteil der Baukosten für den Neubau der Kindertagesstätte / Tagesschule von rund Fr. 713'900. Die zweite Etappe der wärmetechnischen Sanierung des alten Schulhauses betrug Fr. 109'300 und für den Ersatz der Aula-Fenster sowie den Anbau einer Fluchttreppe wurden Fr. 138'400 investiert.

### **Budget 2021 mit Defizit**

Weniger erfreulich sieht das Budget für das Jahr 2021 aus. Der Aufwandüberschuss beträgt im allgemeinen Haushalt Fr. 39'860, dies trotz Entnahme von Fr. 300'000 aus der «finanzpolitischen Reserve». Die Steueranlagen bleiben unverändert bei 1,74 Einheiten auf dem Einkommen und Vermögen sowie 1 Promille auf den amtlichen Werten der Liegenschaften. Verschiedene Gründe sind für die erhebliche Verschlechterung des Budgets im Vergleich zu den Vorjahren verantwortlich. Bei den direkten Steuern von natürlichen Personen (Einkommens- und Vermögenssteuern) wird ein Minderertrag von Fr. 172'600 budgetiert, was einem Minus von 2,5 Prozent entspricht. Bei den direkten Steuern juristischer Personen werden auf Basis der aktuellen Prognose und der Mehrjahresdurchschnitte die Erträge ebenfalls tiefer budgetiert als im Vorjahr. Eine markante Zunahme muss gemäss Prognosedaten des Kantons beim Lastenausgleich Sozialhilfe erwartet werden, weil mit der Corona Situation ein Anstieg der Sozialhilfekosten absehbar ist. Die Zunahme beträgt Fr. 75'310. Das Budget 2021 sieht im Vergleich zu den Vorjahren Nettoinvestitionen von moderaten Fr. 370'000 vor.

### **Reorganisation der Baukommission**

Die Baukommission besteht heute aus 3 bis 5 Mitgliedern. Neu soll die Mitgliederzahl fix auf 3 festgelegt werden. Künftig sollen die Ressortleiter «Bau, Baupolizei» und «Tiefbau» von Amtes wegen der Kommission angehören. Das dritte Mitglied wird vom

Gemeinderat nach fachlichen Kriterien gewählt. Die Baukommission soll Baugesuche oder baupolizeiliche Interventionen rascher behandeln können. Es wird nicht mehr nötig sein, zum Voraus einen starren Sitzungsrhythmus festzulegen. Vielmehr sollen die Sitzungen situativ nach Bedarf und wenn nötig auch kurzfristig durchgeführt werden. Ferner soll der Aufgaben- und Zuständigkeitsbereich gestrafft werden. Der Fokus der Aufgaben gilt dem Baubewilligungswesen und der Baupolizei. Dafür soll die Kommission von Aufgaben wie die Planung, Projektierung und Begleitung aller Tief-, Strassen- und Gewässerbau-Projekte und auch vom Liegenschaftsunterhalt entlastet werden. Der geänderte Aufgabenkatalog ist vorwiegend ein Nachvollzug der seit Jahren gelebten Praxis und trägt den heutigen Bedürfnissen Rechnung. Damit die Reorganisation umgesetzt werden kann, bedarf es einer entsprechenden Anpassung der Gemeindeordnung.

### **Fernwärme für die Gemeindeliegenschaft**

Die Gemeindeliegenschaften sollen künftig mit Fernwärme aus dem sich im Bau befindenden Fernheizwerkes der Familie Fankhauser versorgt werden. Denn die gemeindeeigene Holzsnitzelheizung in der Schulanlage ist sanierungsbedürftig. Bis spätestens Mitte 2023 müsste eine moderne Filteranlage eingebaut oder die Heizung ausser Betrieb genommen werden. Ferner verlangt der Kanton die Ergänzung der Anlage mit einem Speicher. Die Sanierungskosten werden auf über Fr. 400'000 geschätzt. Der Gemeinderat ist zum Schluss gelangt, auf eine Sanierung zu verzichten und die Gemeindeliegenschaften künftig mit Fernwärme aus dem Heizwerk (Snitzelheizung) der Familie Fankhauser an der Oberdorfstrasse zu heizen. Es ist geplant, die neue Anlage im Jahre 2021 in Betrieb zu nehmen. Mit dieser Anlage wird auch das ebenfalls im Bau befindende Wohn- und Pflegzentrum «Chappele» der Solviva AG mitsamt den drei Wohnbauten mit total 37 Wohnungen mit Wärme beliefert. Die einmaligen Kosten für den Anschluss an das neue Fernheizwerk und den Rückbau der bestehenden Holzsnitzelheizung betragen Fr. 160'000. Die jährlich wiederkehrenden Kosten betragen rund 88'500 Franken. Die wiederkehrenden Kosten sowohl für die Sanierung der bestehenden Holzsnitzelheizung wie auch für eine Erdsondenheizung würden mit Fr. 92'000 beziehungsweise Fr. 95'000 höher ausfallen.

### **Neue Amtsdauer Rechnungsprüfungsorgan**

Am 4. Juni 2018 hat die Gemeindeversammlung das Treuhandbüro Fankhauser & Partner AG als externes Rechnungsprüfungsorgan für die Dauer 2019 – 2020 wiedergewählt. Ordentlicherweise beträgt die Amtsdauer 4 Jahre. Mit Rücksicht auf den damals noch ausstehenden Fusionsentscheid Gurzelen/Seftigen erfolgte die Wiederwahl für eine abgekürzte zweijährige Amtsdauer. Mit dem ablehnenden Entscheid der Gurzeler Stimmberechtigten wurde das Fusionsprojekt hinfällig und es steht der Wiederwahl des Rechnungsprüfungsorgan für eine ordentliche vierjährige Amtsdauer nichts mehr im Wege. Die langjährige Zusammenarbeit mit dem Treuhandbüro Fankhauser & Partner AG hat sich bestens bewährt, weshalb der Gemeinderat deren Wiederwahl beantragt.

### **Kredit für Ortsplanungsrevision**

Die Ortsplanungsrevision wurde im Jahre 2010 gestartet und durch verschiedene Faktoren, die zum Teil ausserhalb des Einflussbereiches der Gemeinde lagen, in die Länge gezogen. Nun sind die Revisionsarbeiten auf der Zielgerade. Der Gemeinderat will noch in diesem Jahr das totalrevidierte Baureglement, die damit verknüpften Zonenänderungen und den Zonenplan 2 (Landschaft und Schutzobjekte) während 30 Tagen öffentlich auflegen und im März 2021 einer ausserordentlichen

Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung unterbreiten. Mit den noch zu erledigenden Arbeiten wird die Ausgabenkompetenz des Gemeinderates überschritten, weshalb er die Gutheissung eines Verpflichtungskredites von Fr. 140'000 beantragt.

-----

Für Fragen steht Ihnen gerne zur Verfügung:  
Gemeindepräsident Urs Indermühle, 079 636 97 93  
[urs.indermuehle@swisscom.com](mailto:urs.indermuehle@swisscom.com)